

## Standards von Schulsozialarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA) ist der Zusammenschluss der Trägergruppen der freien Wohlfahrtspflege im Feld der Jugendsozialarbeit. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit setzt sich aus den Fachreferent/innen der Landesverbände sowie weiteren Fachleuten der Schulsozialarbeit aus den Mitgliedsverbänden zusammen und tagt seit 2014 mindestens dreimal jährlich. Er dient dem fachlichen Austausch zu Bedarfen der Weiterentwicklung im Feld der Schulsozialarbeit, der Erarbeitungen von fachpolitischen Positionierungen und von Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg sowie bei Bedarf der Organisation von Fachveranstaltungen oder Initiierung von Projekten.

Die vorliegenden Standards kennzeichnen, wie die Träger und Einrichtungen der Mitgliedsverbände der LAG Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit verstehen. Sie beschreiben das Profil der Schulsozialarbeit und stellen ihr Handlungskonzept und die erbrachten Leistungen dar. Sie benennen konzeptionelle Merkmale und notwendige Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit.

### 1. Auftrag und Ziele

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften kontinuierlich im Schulalltag aller Schularten erbracht wird. Sie verfolgt folgende Ziele:

- Im Sinne von § 1 SGB VIII versteht Schulsozialarbeit ihren Auftrag darin, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen einer Schule zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen beizutragen. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, wie er im § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg verankert ist.
- Als Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII und § 15 LKJHG BW) zielt Schulsozialarbeit insbesondere auf die gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind.

### 2. Arbeitsformen und Methoden

Um ihre Ziele zu erreichen, setzt Schulsozialarbeit bedarfsgerecht folgende Arbeitsformen und Methoden um – je nach Bedarf werden Schwerpunkte gesetzt:

- Individuelle Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention, z.B. bei Gewalterfahrungen und Mobbing, Problemen in der beruflichen Orientierung, familiären Konflikten und Beziehungsproblemen sowie zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, Konflikten zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen sowie Schulverweigerung. Im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitens richtet sich das Handeln an die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Familien, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere am Schulleben Beteiligte.

- Gruppenbezogene Angebote sowie Arbeit mit Schulklassen, z.B. themenorientierte Gruppenarbeit zur Gewalt- und Suchtprävention, Projekte zur Berufsorientierung, geschlechtsspezifische Angebote sowie die Initiierung und Begleitung von Streitschlichter- und Mentorengruppen.
- Mitwirkung an der Gestaltung von Schule als Lebensort, z.B. die Mitgestaltung der „Schulkultur“, die Beteiligung an Prozessen der inneren Schulentwicklung und in innerschulischen Gremien sowie die Mitwirkung an der Entwicklung des pädagogischen Konzepts von Ganztagesangeboten.
- Mitwirkung an der Öffnung der Schule ins Gemeinwesen, insbesondere am Auf- und Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie von weiteren außerschulischen Kooperationen.

### **3. Arbeitsprinzipien**

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen. Zentral für die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit ist die Einhaltung der Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, Vertrauensschutz, Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Partizipation, Ganzheitlichkeit, Ressourcen- und Gemeinwesenorientierung sowie kultur- und geschlechtersensibles Arbeiten.

### **4. Erforderliche Rahmenbedingungen**

#### **Personelle Rahmenbedingungen**

Zentrale Voraussetzungen für gute Qualität von Schulsozialarbeit sind

- ein Mindeststellenumfang von 50 % einer Vollzeitstelle pro Schule, um die notwendige Verlässlichkeit und Kontinuität für Beziehungsarbeit mit allen Beteiligten zu gewährleisten,
- eine angemessene personelle Ausstattung bezogen auf den Aufgabenumfang: Eine Vollzeitstelle für etwa 350 Schüler/innen ist als Orientierungsgröße, die bedarfsgerecht an die Schulart und die örtliche Situation angepasst werden muss, anzusetzen,
- die fachliche Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte: Notwendig ist ein Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaft. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, wenn der Träger nachweisen kann, dass die Mitarbeiter/innen über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden,
- Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung: kontinuierliche Begleitung durch die Fachbereichsleitung des Trägers, Ressourcen für Supervision sowie Fort- und Weiterbildung.

#### **Materiell-organisatorische Rahmenbedingungen**

Schulsozialarbeit benötigt ein zentral gelegenes eigenes Büro mit entsprechender bürotechnischer Ausstattung (Computer mit Internetzugang, Drucker und Telefon) und ein Budget für Gruppenarbeit, außerdem die verlässliche Möglichkeit zur Mitbenutzung schulischer Räume.

#### **Strukturelle Rahmenbedingungen**

Damit Schulsozialarbeit bei der Ausgestaltung von Schule als Lebensort wirksam werden und Beiträge zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften leisten kann, ist sicherzustellen, dass

- an der Schule ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gegeben ist,
- der Träger der Schulsozialarbeit in die kommunale Schulentwicklung und eine integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung eingebunden ist.

Erforderlich ist deshalb, dass

- die Dienst- und Fachaufsicht beim Träger der Schulsozialarbeit verankert ist,
- eine schulbezogene Konzeptentwicklung und -fortschreibung erfolgt,
- langfristig angelegte Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden,
- eine regelmäßige systematische Auswertung und Planung im Zusammenwirken von Trägern der Jugendhilfe, Schulen sowie Städten/Gemeinden als örtlichen Schulträgern gewährleistet ist und
- ein gemeinsames Verständnis von der Wahrnehmung des Schutzauftrags durch Schule und Schulsozialarbeit gemäß der jeweiligen gesetzlichen Regelungen gegeben ist.

Zur Stärkung der Fachlichkeit von Schulsozialarbeit bieten die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe

- die enge Rückbindung an ein Fachteam aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine gute Einbindung in das lokale und regionale Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe sowie der beruflichen Bildung,
- eine Eigenständigkeit in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und kommunaler Schulverwaltung.

*Verabschiedet am 30. November 2016.*

*Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, AK Schulsozialarbeit*

*Kontakt:*

*Matthias Reuting, Diakonisches Werk Württemberg,*

*Tel. 0711 1656-383, [reuting.m@diakonie-wue.de](mailto:reuting.m@diakonie-wue.de)*